

Regierungsrat

Luzern, 2. November 2022

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 862

Nummer: A 862 Protokoll-Nr.: 1254

Eröffnet: 16.05.2022 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über die durchschnittlichen Arbeitspensen der Lehrpersonen im Kanton Luzern

Teilzeit-Pensen sind an den Luzerner Volksschulen weit verbreitet, rund drei Viertel der beschäftigten Lehrpersonen und Assistenzen sind in einem Gesamtpensum von 89 Prozent oder weniger tätig. Während die genannte Auswertung von Lustat aber Anstellungsverhältnisse ausweist, wurde im vom Anfragenden erwähnten Bericht in der LZ fälschlicherweise von Personen gesprochen. Es können jedoch mehrere Anstellungsverhältnisse auf dieselbe Person fallen, sodass zwei oder drei Teilzeitpensen zusammen trotzdem ein Vollzeit- oder zumindest ein hohes Pensum ergeben. Eine Person kann beispielsweise in einem Pensum von 20 Prozent Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterrichten und in einem zweiten Pensum von 70 Prozent als Klassenlehrperson tätig sein. An den Volksschulen im Kanton Luzern arbeiten auch nicht wie angegeben 9800, sondern knapp 6300 Lehrpersonen (inkl. Assistenzen), auf welche sich diese 9800 Anstellungsverhältnisse verteilen.

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Wie begründet die Regierung den Umstand, dass der Median der Pensen unter 50 Prozent liegt?

Der Median der Pensen (pro Person, nicht pro Anstellungsverhältnis) liegt nicht unter 50 Prozent, sondern bei 63 Prozent. Um ein genaueres Bild zu erhalten, ist eine Differenzierung zwischen Lehrpersonen und Assistenzen aussagekräftiger. Betrachtet man die Lehrpersonen (inkl. Förderlehrpersonen) ohne Assistenzen, liegt der Median bei 70 Prozent. Der Median der Assistenzen ist wesentlich tiefer und beträgt 22 Prozent.

Zu Frage 2: Im Vergleich: Wie hoch ist das Median-Pensum der Verwaltungsangestellten im Kanton Luzern? Gibt es Unterschiede zu den Lehrpersonen und falls ja, weshalb?

Nur etwa vier Prozent der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung arbeiten in einem Pensum von unter 40 Prozent. Ein Fünftel der Angestellten ist in einem Pensum zwischen 40 und 70 Prozent beschäftigt. Der Rest und somit Dreiviertel der Mitarbeitenden arbeitet in einem Pensum, welches höher ist als 70 Prozent. Der mittlere Beschäftigungsgrad der Verwaltungsangestellten beträgt gut 80 Prozent. Der Median liegt bei 90 Prozent.

Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung unterstehen demselben Regulativ, ihre Administration ist zentral organisiert und die Budgetierung der Anstellungen erfolgt «bottom up» .

¹ Lustat: Lehr- und Assistenzpersonen an öffentlichen obligatorischen Schulen (ohne Gymnasien) nach Schulstufen 2021/2022

Bei den Lehrpersonen der Volksschulen verhält es sich anders. Zwar unterstehen auch sie demselben Regulativ und auch ihre Administration ist zentral organisiert, jedoch erfolgt die Rekrutierung und Anstellung dezentral bei den Gemeinden. Zur Erfüllung ihres Bildungsauftrages ermitteln die Gemeinden ihren jeweiligen Bedarf an Lehrpersonen, was unter Umständen zu vielen Teilzeit-Stellen führt.

Zu Frage 3: Wie hat sich der Median der Pensen über die letzten Jahre entwickelt?

2014 lag der Median der Pensen bei knapp 69 Prozent, 2021 bei rund 63 Prozent (vgl. Abbildung 1). Die Abnahme kann teilweise damit erklärt werden, dass vermehrt Klassenassistenzen eingesetzt werden. Die Zahl der Assistenzen hat sich zwischen 2014 (265) und 2021 (645) mehr als verdoppelt. Betrachtet man die Statistik ohne Assistenzen, ist der Median relativ konstant (vgl. Abbildung 2).

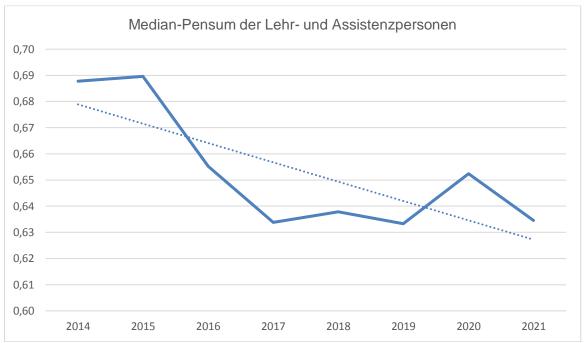


Abbildung 1: Median-Pensum der Lehr- und Assistenzpersonen an öffentlichen obligatorischen Schulen im Kanton Luzern (ohne Gymnasien)

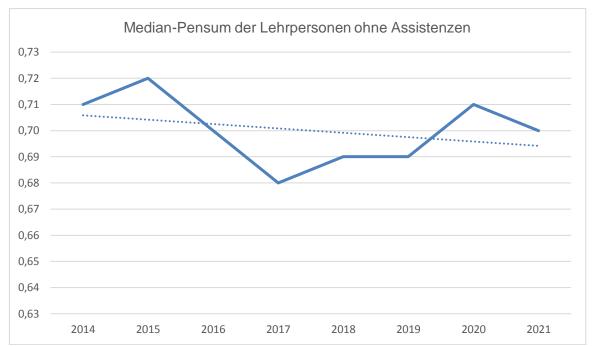


Abbildung 2: Median-Pensum der Lehrpersonen ohne Assistenzpersonen an öffentlichen obligatorischen Schulen im Kanton Luzern (ohne Gymnasien)

Zu Frage 4: Welches ist aktuell das meistgewählte Pensum?

Das statistische Lagemass Modus bzw. der Modalwert (am meisten vorkommend) liegt nicht vor. Die Statistik weist lediglich aus, dass etwas mehr als ein Drittel (36.9 Prozent) der Lehrpersonen und Assistenzen in einem Pensum unter 50 Prozent angestellt ist, dass wiederum etwas mehr als ein Drittel (36.7 Prozent) in einem Pensum zwischen 50 und 89 Prozent arbeitstätig ist und dass etwas weniger als ein Drittel (26.4 Prozent) in einem Pensum über 90 Prozent arbeitet.

Zu Frage 5: Hat die Regierung Zahlen zur Frage, wie viele der Lehrpersonen mit einem Pensum von unter 50 Prozent neben ihrem Schulpensum noch zusätzlichen beruflichen Erwerbstätigkeiten nachgehen?

Die Regierung hat dazu keine Zahlen. Festzuhalten gilt es allerdings, dass gestützt auf § 47 der Verordnung zum Personalgesetz (PVO; SRL Nr. 52) eine Lehrperson den Arbeitgeber über Nebenbeschäftigungen zu informieren hat. Insbesondere sind aber Nebenbeschäftigungen, welche zusammen mit der Anstellung an der Schule ein Vollpensum überschreiten, untersagt (§ 47 Abs. 1d PVO). Untersagt sind zudem Nebenbeschäftigungen, welche die Angestellten bei der Ausübung ihrer Dienstpflicht als befangen erscheinen lassen, bei deren Ausübung die Angestellten Kenntnisse verwerten können, die der Geheimhaltungspflicht gemäss § 52 des Personalgesetzes unterliegen und welche die Vertrauenswürdigkeit der Angestellten hinsichtlich ihrer dienstlichen Tätigkeit beeinträchtigen können (§ 47 Abs. 1a-c PVO).

Zu Frage 6: Wie zeigt sich die Verteilung der Pensen nach Geschlecht?

Eine entsprechende Statistik, welche sich auf Lehrpersonen im Kanton Luzern bezieht, liegt nicht vor. Gemäss Bundesamt für Statistik (BfS) gehen aber generell deutlich mehr Frauen als Männer einer Teilzeitarbeit nach.² Da 84.8 Prozent aller Lehr- und Assistenzpersonen an

² https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-frau-mann/erwerbstaetigkeit/teilzeitarbeit.html

den öffentlichen obligatorischen Schulen des Kantons Luzern Frauen sind, ist davon auszugehen, dass diese generelle Tatsache auch auf die (mehrheitlich weiblichen) Lehrpersonen im Kanton Luzern zutrifft.

Zu Frage 7: Welche signifikanten Unterschiede gibt es zwischen den Gemeinden?

Die statistischen Zahlen liegen nur auf kantonaler und nationaler Ebene vor.

Zu Frage 8: Wie zeigt sich die Pensen-Struktur in vergleichbaren Kantonen?

Ein interkantonaler Vergleich ist nur bedingt aussagekräftig, da in den Kantonen unterschiedliche Rahmenbedingungen gelten. Für ein Vollzeitpensum werden je nach Kanton 28, 29 oder 30 Lektionen pro Woche mit unterschiedlichen Kompensations- und Entlastungsmassnahmen vorgeschrieben. Ein grober Überblick zeigt jedoch, dass die Pensen-Struktur im Kanton Luzern ähnlich ist wie im Rest der Schweiz: Von den gesamtschweizerisch circa 95'700 Lehrkräften waren im Schuljahr 2020/21 rund 27'400 (28.6 Prozent) vollzeitlich erwerbstätig. Der durchschnittliche Prozentsatz der Vollzeit-Lehrpersonen in den anderen Kantonen ist folglich bloss geringfügig höher als jener des Kantons Luzern (26.4 Prozent).

Zu Frage 9: Mit welchem Pensum starten die PH-Abgänger und -Abgängerinnen im Allgemeinen?

Auch diese Kenngrösse wird nicht systematisch erfasst. Erfahrungsgemäss starten frisch ausgebildete Lehrpersonen mit einem hohen Pensum (80 bis 100 Prozent) und reduzieren dieses dann tendenziell im Verlauf der Zeit. Die Gründe für eine Reduktion sind individuell und vielfältig, beispielsweise wegen einer Familiengründung, um eine Weiterbildung zu absolvieren oder um mehr Freizeit zu haben.

Gemäss einer Zweitbefragung durch das BfS aus dem Jahre 2017 sind aber erfreulicherweise fünf Jahre nach dem PH-Schluss immer noch mehr als 90 Prozent der ehemaligen Absolventen/innen der PH Luzern im Lehrberuf oder als Pädagoge/Pädagogin tätig.

Zu Frage 10: Es ist davon auszugehen, dass für alle Lehrpersonen ein gewisser Sockelaufwand besteht für Koordination, interne Schulung, administrative Erfassungen usw. Ist dieser Sockelaufwand bei Pensen über 90 Prozent gleich gross wie bei Pensen unter 50 Prozent?

Bei Klassenlehrpersonen ist der Sockelaufwand unabhängig vom Pensum gleich gross. Dieser wird im Kanton Luzem für diese Funktion deshalb pensenunabhängig mit zwei Wochenlektionen entschädigt. Bei anderen Lehrpersonen oder Assistenzen ist der Sockelaufwand nicht gleich gross. Teilzeitlehrpersonen leisten oft einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Arbeitszeit ausserhalb des Unterrichts, da sie ebenfalls an Sitzungen und diversen Schulaktivitäten teilnehmen. Es muss aber jeweils darauf geachtet werden, dass die Arbeitszeit über das ganze Jahr dem Berufsauftrag entsprechend ausgeglichen ist.

Zu Frage 11: Führt die Zusammenarbeit mit Kollegen und Kolleginnen mit sehr niedrigen Pensen zu zusätzlichen Aufwänden bei jenen Lehrpersonen mit Pensen über 90 Prozent (z. B. Pufferfunktion bei Abwesenheit von Kollegen und Kolleginnen usw.)?

Da vor allem Klassenassistenzen in tiefen Pensen arbeiten, trifft das in der Regel nicht zu. Grundsätzlich können aber gewisse Terminfindungen mit vielen Teilzeitmitarbeitenden, welche nicht täglich vor Ort sind, schwieriger sein (wie das in anderen Berufen auch der Fall ist).

Die Schulleitungen haben die Möglichkeit passende Zusammenarbeitsgefässe vor Ort zu definieren.

Zu Frage 12: Das Studium an der Pädagogischen Hochschule wird grossmehrheitlich vom Staat finanziert. Wenn Abgänger und Abgängerinnen weniger als 50 Prozent arbeiten, muss der Kanton für eine 100-Prozent-Stelle mehr als zwei Studierende ausbilden. Welchen Einfluss hat dies auf die Kosten, welche der Kanton Luzern zu tragen hat?

Die Zahl der Anmeldungen an der PH Luzern sind in den letzten Jahren gestiegen (vgl. Abbildung 3). Damit konnte der aktuelle Lehrpersonenmangel jedoch nicht gänzlich aufgefangen werden. Die Kosten, welche der Kanton Luzern trägt, sind hingegen stabil geblieben und liegen bei ungefähr 33 Millionen Franken jährlich. Die Beiträge von anderen Kantonen sind aber von rund 19 Millionen im Jahr 2014 auf fast 26 Millionen Franken im Jahr 2021 angewachsen. Zugenommen haben im gleichen Zeitraum auch die Bundesbeiträge (von 0.7 auf 1.7 Millionen Franken) und Erträge von Dritten (von 4.5 auf 5.4 Millionen Franken).

Seit der Gründung der PHZ Luzern nach Studiengängen

(Stichtag: jeweils 15. Oktober des Jahres)

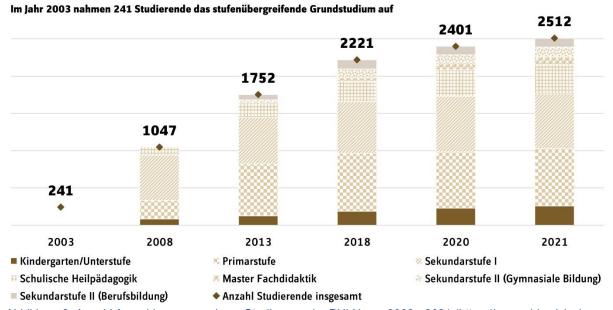


Abbildung 3: Anzahl Anmeldungen zu einem Studium an der PHLU von 2003 - 2021 (https://www.phlu.ch/ueber-uns/hochschule/taetigkeitsbericht/taetigkeitsbericht-2021/zahlen-und-fakten.html)

Zu Frage 13: Die Pädagogik ist sich weitgehend einig, dass der zentrale Erfolgsfaktor in der Volksschule eine enge, vertrauensvolle, stabile und kontinuierliche Beziehung zwischen Lehrperson und Kind ist. Wie ist unter diesem Aspekt das tiefe Median-Pensum zu beurteilen?

Der Grossteil der tiefen Pensen liegt bei den Assistenzen und den Förderlehrpersonen vor. In diesen Funktionen bringen höhere Pensen keinen bedeutenden Vorteil für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler. Hinzu kommen Fachlehrpersonen, welche für eine vertrauensvolle Beziehung zu den Lernenden ebenfalls keine höheren Pensen benötigen. Bei den Klassenlehrpersonen hingegen sind hohe Pensen vorteilhaft und erwünscht.

Zu Frage 14: Ist die Regierung mit dieser Pensen-Verteilung für die Volksschule zufrieden? Falls nein, welche Lösungsansätze gibt es?

Wir sind der Ansicht, dass grundsätzlich jede Person (und auch jede Lehrperson) selber entscheiden soll, wieviel sie arbeiten möchte. Die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit wird als ein Attraktivitätsfaktor des Lehrberufes geschätzt. Zudem stehen Teilzeitmitarbeitende jeweils auch für etwaige Stellvertretungen zur Verfügung. Gleichzeitig halten wir an dieser Stelle aber auch fest, dass unser Rat von teilzeitarbeitenden Lehrpersonen bei anhaltender Fachkräfte-Knappheit erwarten, dass sie eine Pensen-Aufstockung in Erwägung ziehen.

Wie bereits erwähnt, sind vor allem bei Klassenlehrpersonen hohe Pensen vorteilhaft. Jegliche Massnahmen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern oder bessere Anreize setzen (wie die Einführung der Individualbesteuerung, der Ausbau der Tagesstrukturen und Kitas, usw.), könnten helfen, dass höhere Pensen wieder attraktiver werden. Ausserdem führt die Dienststelle Volksschulbildung zurzeit eine Umfrage durch, welche direkt die Lehrpersonen adressiert und allenfalls weitere mögliche Lösungsansätze hervorbringen könnte.